

BSU
000138

In Abhängigkeit vom vorliegenden Sachverhalt sind bei Vorliegen des dringenden Tatverdachtes unter Berücksichtigung von Ort und Zeit und Bedingungen als Sofortmaßnahmen einzuleiten:

- Verstärkte Sicherung gefährdeter Territorien, Streckenabschnitte der Transitwege und Grenzabschnitte durch operative Mitarbeiter, IM/GMS sowie im Zusammenwirken mit zuständigen Sicherheitsorganen;
- Spezielle Überwachungsmaßnahmen zur exakten Bestimmung des Zeitpunktes der Schleusungsaktion bzw. des ungesetzlichen Verlassens, zur Feststellung der wahrscheinlichen Wegstrecke, weiterer beteiligter Personen usw.;
- operative Beobachtung der Tatverdächtigen sowie der Objekte, in denen Tatmittel gelagert werden, um deren Sicherstellung vorzubereiten und durchzuführen;
- Überprüfung zur Feststellung des Aufenthaltes von Verdächtigen;
- Auslösung von Fahndungen, wenn sich der/die Täter bereits auf dem Weg zur Staatsgrenze befinden;
- Überwachung von Zusteigorten an Transitstrecken, von Versteckmöglichkeiten im Grenzgebiet u.a.m.